

Stand: 20.04.2026 08:27:44

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/2829

"Verbot der Tötung von Küken auf Grund von Geschlechtsmerkmalen"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/2829 vom 02.07.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/4041 des UV vom 09.10.2019
3. Beschluss des Plenums 18/4375 vom 23.10.2019
4. Plenarprotokoll Nr. 30 vom 23.10.2019



## Antrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Ralf Stadler** und **Fraktion (AfD)**

### **Verbot der Tötung von Küken auf Grund von Geschlechtsmerkmalen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Das Töten von Küken auf Grund von Geschlechtsmerkmalen soll in Bayern mit sofortiger Wirkung verboten werden.
2. Die Staatsregierung solle im Rahmen vorhandener Mittel bis zu 1 Mio. Euro zur Verfügung stellen, um alternative Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei zur Anwendungsreife zu bringen.
3. Ferner soll die Züchtung von Zweinutzungs-Hühnern intensiviert werden und durch geeignete Forschungsmaßnahmen unterstützt werden.

#### **Begründung:**

Jährlich werden in Deutschland nach Presseberichten mehr als 45 Millionen männliche Küken unmittelbar nach dem Schlüpfen durch Schreddern oder Vergasen getötet. Das widerspricht ethischen Grundsätzen und dem Tierschutzgedanken. Begründet wird das mit wirtschaftlichen Notwendigkeiten, da sonst die Eier-Produktion um bis zu 20 Cent pro Ei verteuert würde. Inzwischen gibt es aber mehrere Verfahren, mit denen das Geschlecht im Ei vor dem Schlüpfen bestimmt werden kann, sodass ein tierschutzwidriges Töten männlicher Küken vermieden werden kann. Handelsketten wie REWE und PENNY betreiben selbst Brütereien und wenden teilweise bereits diese Methodik an (SELEGGT).

Eine weitere Möglichkeit ist die Forcierung der Zucht von herkömmlichen Zweinutzungslinien beim Huhn, das sowohl eine gute Legeleistung, als auch bei männlichen Küken eine gute Mastleistung aufweist.

Da die Leistungskriterien hier niedriger anzusetzen sind, würde sich der Verbraucherpreis erhöhen. Dies ist unter dem Aspekt des Tierwohls in Kauf zu nehmen, wie Umfragen und die Reaktion auf das jüngste Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig zeigen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz**

**Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Ralf Stadler und Fraktion (AfD)**  
Drs. 18/2829

### **Verbot der Tötung von Küken auf Grund von Geschlechtsmerkmalen**

#### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichtersteller: **Andreas Winhart**  
Mitberichtersteratterin: **Dr. Petra Loibl**

#### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 11. Juli 2019 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
  - CSU: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Enthaltung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Zustimmung
  - SPD: Enthaltung
  - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 24. September 2019 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
  - CSU: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Enthaltung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Zustimmung
  - SPD: Enthaltung
  - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 9. Oktober 2019 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

**Rosi Steinberger**

Vorsitzende



## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Andreas Winhart, Ralf Stadler** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/2829, 18/4041

**Verbot der Tötung von Küken auf Grund von Geschlechtsmerkmalen**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Thomas Gehring**

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Andreas Winhart

Abg. Dr. Petra Loibl

Abg. Paul Knoblach

Abg. Benno Zierer

Abg. Ruth Müller

Abg. Christoph Skutella

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ich rufe den vorletzten Tagesordnungspunkt, die **Listennummer 26** der **Anlage zur Tagesordnung**, auf:

**Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Ralf Stadler und Fraktion (AfD)**

**Verbot der Tötung von Küken auf Grund von Geschlechtsmerkmalen**

**(Drs. 18/2829)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Andreas Winhart von der AfD-Fraktion

(Beifall bei der AfD)

**Andreas Winhart (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herzlich willkommen zu den plenarsitzungsverlängernden Maßnahmen der AfD-Fraktion! Als wir nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts den vorliegenden Antrag in den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz eingebracht haben, waren die Rückmeldungen der anderen Fraktionen für uns so motivierend, dass uns eine Diskussion in der Öffentlichkeit des Plenums angemessen erschien.

(Unruhe)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Winhart, einen kurzen Moment bitte. Sie bekommen die Unterbrechung auf die Redezeit angerechnet. – Vielleicht könnten Sie die Gespräche am Rand des Plenums beenden. Wer reden möchte, kann das draußen vor der Türe tun. Geben wir dem Abgeordneten bitte die Wertschätzung und hören ihm zu. – Bitte schön, Herr Winhart.

**Andreas Winhart (AfD):** So kann man beispielsweise im Protokoll der Ausschusssitzung vom 11. Juli 2019 nachlesen, dass der Kollege von Brunn zwar die inhaltliche Zielsetzung des Antrags teilt, allerdings sei zu befürchten, dass eine Zustimmung zu dem Antrag von der AfD instrumentalisiert werde. – Wir instrumentalisieren nicht, Herr von Brunn, wir machen Sachpolitik. Das möchte ich Ihnen an dieser Stelle nochmals mit auf den Weg geben.

(Widerspruch bei der SPD)

Wenn es Ihnen und den GRÜNEN auch um die Sache geht, dann beenden Sie heute Abend dieses kleinliche Spiel und enthalten Sie sich nicht wieder, sondern stimmen Sie unserem Antrag zu.

Worum geht es? – 45 Millionen männliche Küken werden jedes Jahr in Deutschland aufgrund ihres Geschlechtes geschreddert, mit CO<sub>2</sub> vergast oder anderweitig maschinell zu Tode gebracht. Sie passen nicht zu den durchkommerzialisierten Interessen der Eierproduzenten, welche nur weibliche Tiere wünschen. Dabei gibt es längst Verfahren, welche eine Geschlechtsbestimmung im befruchteten Ei zulassen. Eine Auswahl nach weiblich und männlich könnte also viel früher erfolgen; die Tötung männlicher Küken würde somit überflüssig.

Beispielsweise könnten mit dem sogenannten Seleccct-Verfahren die männlichen Bruteier schon lange vor dem Schlupf aussortiert werden, anstatt die Küken nach dem Schlupf zu töten. Am neunten von 21 Bruttagen werden die unbefruchteten Eier sowie Eier mit männlichen Embryos gemeinsam aussortiert. Dies erfolgt über eine Analyse kleiner Gewebeproben und mittels Hormonanalyse, in der der Östrogengehalt bestimmt wird.

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat bestätigt, dass dabei erst ab dem 15. Bruttag sicher von einem Schmerzempfinden des Embryos ausgegangen werden kann. Grundsätzlich gilt, dass eine Geschlechtsbestimmung im Brutei am neunten Tag weit weniger Schmerzen beim Embryo verursacht, als ein Eintagsküken bei der Tötung erfährt. Ethisch sollte die Geschlechtsbestimmung im Ei daher stets besser bewertet werden als das Töten von Eintagsküken.

Wenn Sie, Kolleginnen und Kollegen, noch überlegen, wie Sie nachher abstimmen sollen, hier noch ein paar Zitate von Kollegen aus anderen Parlamenten.

Julia Klöckner, Bundeslandwirtschaftsministerin von der Union – ich zitiere –: Das Kükentöten ist ethisch nicht vertretbar und muss so schnell wie möglich beendet werden.

Robert Habeck von den GRÜNEN: Natürlich muss man wirtschaftliche Interessen und Tierschutz abwägen, aber ich meine, dass Kükenschreddern verboten werden muss.

Der SPD-Vizefraktionsvorsitzende im Bundestag Matthias Miersch erklärt in der "Bild"-Zeitung: Im Koalitionsvertrag sei festgelegt, dass das Töten von Eintagsküken bis zur Mitte der Legislaturperiode beendet werde.

Lassen Sie uns heute zum Vorbild werden und die Praxis des Kükenschredderns in Bayern beenden!

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Für die CSU-Fraktion hat Frau Kollegin Dr. Petra Loibl das Wort.

**Dr. Petra Loibl (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Fakt ist – da stimme ich Ihnen vollends zu –: Das Töten von jährlich mehr als 45 Millionen männlichen Küken muss beendet werden.

Jedoch widerspricht der erste Punkt des Antrages dem Grundgesetz; denn nur der Bund kann in die Tierschutzgesetzgebung eingreifen. Bayern allein hat hier keine Möglichkeit, eine Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen, Stichwort konkurrierende Gesetzgebung. Die Möglichkeit für Bayern, vom Bundesgesetz abweichende Regelungen zu treffen, ist formaljuristisch nicht gegeben.

Auch die zweite Forderung in Ihrem Antrag ist eher kontraproduktiv. Es ist richtig, dass die alternativen Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei auf dem Weg sind; sie sind aber noch nicht praxisreif. Im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wird bestätigt, dass das wirtschaftliche Interesse nach wie vor als vernünftiger Grund zum Töten angesehen werden kann. Eine Förderung der notwendigen Praxisreife wird bereits

von der Wirtschaft, aber auch von der Bundesregierung vorangetrieben. Es wäre eher kontraproduktiv, wenn Bayern eingreifen würde, um eventuell andere Entwicklungswege zu gehen, was das vom Bund auf den Weg gebrachte Verfahren verzögern könnte.

Der dritte Punkt: Ja, Zweinutzungsrasen sind sinnvoll. Die Forschung und die Tierzucht sind auf einem guten Weg. Die Wirtschaft unterstützt das. Aber wie immer gilt: Tierzucht kann man nicht über das Knie brechen. Die Biologie braucht ihre Zeit. Die Produkte aus der Forschung und Züchtung der Zweinutzungsrasen würden die Verbraucher zudem mehr Geld kosten. Somit sind wiederum wirtschaftliche Gründe Steine im Weg.

Alle drei Forderungen in Ihrem Antrag sind begründet abzulehnen. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ich danke Frau Dr. Loibl. – Nächster Redner ist Herr Kollege Paul Knoblach von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Paul Knoblach (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist mit gewisser Berechtigung gestellt. Er greift aber erheblich zu kurz.

Es trifft zu, dass 2018 über 40 Millionen Legehennen in Deutschland gehalten wurden. Wie viele männliche Küken dafür wohl getötet wurden? – Die genannten Zahlen decken sich auch mit meinen Quellen. Das massenhafte Töten männlicher Küken ist unvereinbar mit der gesamten Tierschutzgesetzgebung. Das ist ethisch nicht vertretbar. Es führt zu starker Kritik an der landwirtschaftlichen Tierproduktion insgesamt.

Laut Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. Juni 2019 gibt es nach – Zitat – "heutigen Wertvorstellungen" keinen Grund mehr für dieses Vorgehen. Auch sagt das Gericht, dass der Tierschutz schwerer wiegt als das wirtschaftliche Interesse der Brutbetriebe. Dann aber weiter: Nach jahrzehntelanger Duldung könne man gleichwohl nicht das sofortige Ende der millionenfachen Kükentötungen fordern.

Ab 2020 soll das Kükentöten beendet sein, sagt das BMEL. Bisher aber wurde noch jedes in diesem Bezug genannte Datum gerissen bzw. verschoben.

Mir geht es um etwas mehr, um die Ursprünge. Was läuft seit Jahrzehnten falsch? – Seit den frühen 1960er-Jahren liegt die Genetik von Hochleistungslegehennen in den Händen zweier Großkonzerne. Bis auf sehr wenige Ausnahmen aus anderer Herkunft stammen alle Hochleistungslegehennen weltweit aus diesen Häusern. Auch was in bayerischen Hühnerställen passiert, liegt in diesen Händen. Sie bestimmen über alle Vorgänge der zumindest teilweisen industriellen Eierproduktion und ihrer Folgen. Dem Hauptzuchtungsziel, 300 und mehr Eier pro Huhn im Jahr, wird der Fleischansatz untergeordnet.

Gibt es Alternativen? – Einige wurden genannt: Die In-Ovo-Methode wurde 2018 an nur 3,5 % der Bruteier durchgeführt. Nur 0,4 % der in Deutschland gelegten Eier kommen aus Haltungen – in Anführungszeichen – "ohne Kükentöten".

Zweinutzungsrasen bringen eine noch gute Legeleistung; männliche wie weibliche Tiere setzen Fleisch an und werden so statt zu Abfall zum Lebensmittel.

Die Verlängerung der Lebens- und Haltungsdauer der Hennen von 12 auf 18 Monate ist eine weitere praxistaugliche Möglichkeit, die häufig genutzt wird, vor allem im Öko-Bereich; das weiß ich aus eigener Erfahrung. Die Nachbeschaffung der Tiere wird reduziert, und damit auch das Kükentöten.

Was wir alle ab morgen praktizieren könnten: Wir alle reduzieren unseren Eierkonsum. Müssen wir Deutschen wie 2018 pro Kopf 235 Eier essen, oder gingen auch weniger?

Hauptforderungen der GRÜNEN sind: endlich eine Agrarwende, endlich Tierhaltungen, in denen Tiere als Mitgeschöpfe geachtet werden. Bäuerinnen und Bauern, Lebensmittelerzeuger wie Verarbeiter, aber auch Verbraucherinnen und Verbraucher müssen endlich wieder ohne Schuldgefühle leben und arbeiten können, auch wenn in der Lebensmittel- und Futtermittelindustrie die Kassen weniger klingeln.

Wir müssen handeln. Respektvoller Umgang mit Tieren tut auch uns Menschen gut. Wir GRÜNEN lehnen den Antrag der AfD ab – erstens, weil er der bundesrechtlichen Regelungskompetenz unterliegt, und zweitens, weil Sie auf halbem Wege stehen bleiben. Sie gehen nicht an die Ursachen heran.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke, Herr Knoblach. – Für die FREIEN WÄHLER hat sich Herr Kollege Benno Zierer zu Wort gemeldet.

**Benno Zierer (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Der Antrag der AfD-Fraktion ist überholt. Er ist fachlich und sachlich nicht richtig. Es ist bereits erwähnt worden: Die Kompetenz hierfür liegt beim Bund. Die Zertifizierung dürfte in kürzester Zeit kommen. Dann wird sich dieses Problem erledigen.

Da wir im Ausschuss über diese Thematik bereits intensiv geredet und alle Fraktionen Ihren Antrag abgelehnt haben, ist es doch naiv zu glauben, dass heute etwas anderes herauskommen würde. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Zierer. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Ruth Müller.

**Ruth Müller (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon in der vergangenen Legislaturperiode hat die Bayern-SPD-Landtagsfraktion das Kükenschreddern thematisiert. Mit unserem Antrag auf Drucksache 17/9403 haben wir schon im März 2016 gefordert, "dass das Töten von männlichen Eintagsküken aus wirtschaftlichen Gründen [...] verboten wird und ein Lebensrecht der Legehennenbrüder ermöglicht wird".

(Beifall des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Außerdem wollten wir erreichen, dass auf Landes- und auf Bundesebene "tragfähige Vermarktungskonzepte für Legehennenbrüder entwickelt und umgesetzt werden". Jedes Jahr werden in Deutschland rund 50 Millionen männliche Küken ohne Betäubung durch Vergasen oder Schreddern getötet, und zwar aus rein wirtschaftlichen Gründen; denn im Vergleich zu den Masthühnern setzen die Legehennenbrüder nur sehr langsam Fleisch an.

Eine Lösung wäre die Geschlechtsbestimmung im Ei. Das muss allerdings auf Bundesebene geregelt werden. Hierfür sind im Bundesetat bereits 8 Millionen Euro eingeplant. Deshalb werden wir als SPD uns bei unseren Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene für eine schnelle Umsetzung einsetzen und diesen Antrag hier ablehnen.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Müller. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Christoph Skutella.

**Christoph Skutella (FDP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch wir teilen die Meinung aller hier anwesenden Fraktionen, dass das Schreddern von Millionen männlicher Küken rasch ein Ende haben muss. Die Lösungen wurden schon angesprochen. Wir setzen darauf, dass sie im nächsten Jahr eingeführt werden. Die Wirtschaft scheint bereit zu sein, mitzuziehen, die entsprechenden Methoden dann auch einzusetzen und auch in Zweinutzungsrasen zu investieren.

Bezüglich des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts ist zu sagen, dass es sicherlich wegweisend ist.

Ja, wirtschaftliche Interessen dürfen nicht schwerer wiegen als Tierschutzbelange. Jedoch wäre es aus unserer Sicht unverhältnismäßig, von heute auf morgen sämtliche Betriebe in Bayern zu schließen. Davon abgesehen – das haben wir schon gehört – liegt die Kompetenz nicht in Bayern.

Aus diesen Gründen und den Gründen, die die Vorredner schon angeführt haben, werden auch wir den Antrag der AfD ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Skutella. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Gegenstimmen der CSU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD, der FDP sowie des fraktionslosen Abgeordneten Plenk. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.